



Stellungnahme des SoVD

**zum Lebenslagenbericht Familien in Hamburg
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg**

Stellungnahme des SoVD

zum Lebenslagenbericht Familien in Hamburg des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

IMPRESSUM

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
Landesverband Hamburg
Pestalozzistraße 38
22305 Hamburg

Telefon (040) 611 60 70
Telefax (040) 611 60 750

info@sovd-hh.de
sovd-hh.de

Redaktion

Jan-Martin Bettich
Prof. Dr. Timm Kunstreich
Klaus Wicher

Lektorat und Layout

Stefanie Illigen

Titelbild

© xavier gallego morel / stock.adobe.com

Copyright

© Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Landesverband Hamburg, 2018

INHALT

VORWORT.....	4
EINFÜHRUNG.....	8
STELLUNGANHME.....	15
(A) Situation von Hamburger Familien im Überblick.....	16
(B) Lebenslagenbezogene Handlungsspielräume.....	18
(1) Einkommens- und Versorgungsspielraum.....	18
(2) Kontakt- und Kooperationsspielraum.....	22
(3) Lern- und Erfahrungsspielraum.....	25
(4) Regeneration- und Mußenspielraum.....	27
(5) Dispositionsspielraum.....	28
LITERATUR.....	30
ANHANG.....	31

VORWORT

Es ist zu begrüßen, dass sich der Hamburger Senat dazu entschlossen hat, Lebenslagenberichte zu erstellen, um herauszufinden, wie Menschen in schwierigen Lebenssituationen ihren Alltag bewältigen. Es gilt vor allem Handlungsoptionen zu entwickeln und somit konkrete Schritte zur Verbesserung spezifischer Lebenslagen aufzuzeigen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde im Rahmen einer Debatte zum Lebenslagenbericht im Sozialausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, sich über die Ergebnisse des Berichtes mit der Zivilgesellschaft auszutauschen und Folgemaßnahmen zu diskutieren. Als größter Sozialverband der Stadt und Sprachrohr für benachteiligte Menschen, möchten wir der Diskussion über Problemfelder und Lösungsmöglichkeiten deshalb Impulse geben – und legen hiermit eine eigenständige Stellungnahme vor.

Im Bericht wird ausgeführt, dass der Fokus der Untersuchung auf der Herstellung von Chancengerechtigkeit für Kinder und der Handlungsschwerpunkt „deshalb auf der Abfederung und dem Ausgleich von ungleichen Startbedingungen sowie der Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen“ (BASFI 2017: 9) von Kindern liegt. Einschränkend wird richtigerweise dargelegt, dass „die Ursachen für schwierige Lebenslagen von Familien [...] nicht allein durch sozialpolitische Maßnahmen in Hamburg behoben werden“ (ebd.) können. Übergreifendes „politisches Ziel ist es, die Ursachen von Armut zu bekämpfen und die Folgen von Armut abzumildern. [...] Zentral sind aber auch die Zugänge zu Bildung und Erwerbstätigkeit



[...] durch Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung, Antidiskriminierung und Integration“ (ebd.: 58). Aus unserer Sicht, wird das Bild in der konkreten Darstellung jedoch verfälscht, weil mit Daten des Bundesmedians gearbeitet wird, der die Armut niedriger ausweist als der Landesmedian. Im Folgenden beziehen wir uns daher auf Daten des Hamburger Landesmedians, den wir für geeigneter halten (siehe Anhang).

Das Ergebnis muss letztendlich daran gemessen werden, ob mehr Chancengleichheit erreicht wurde und ob die Armutsquoten gesunken sind. In beiden Feldern ist der Hamburger Senat um Verbesserungen bemüht. Allerdings müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, warum ihm dies bislang trotz hohem Einsatz von Mitteln nicht in adäquatem Maße gelingt. Grundlegend muss hier festgehalten werden, dass diese missliche Situation wesentlich durch sogenannte Armutsverstärker verursacht wird.

Dazu zählt die mangelhafte finanzielle Unterstützung in den Bereichen Hartz IV und Grundsicherung, die Familien – und damit auch Kindern – den Ausstieg

aus der Armut verwehrt. Ebenso führen rigorose Mechanismen in der operativen Steuerung des SGB II (Hartz IV) zu einer weiteren Verschlechterung der materiellen Situation, wenn beispielsweise Leistungen gekürzt werden. Die Lage von Langzeitarbeitslosen und deren Familien könnte zum Beispiel durch ein aus Hamburger Mitteln gefördertes Arbeitsmarktprogramm mit zunächst mindestens 3.000 sozialversicherungspflichtigen Plätzen deutlich verbessert werden. Hier müssten natürlich sämtliche Ressourcen der Stadt, wie städtische Arbeitsplätze, Beschäftigungsträger und Stellen bei stadteigenen Unternehmen, mit eingebracht werden.

Weiter zeigt sich, dass in wohlhabenderen Stadtteilen in der Regel mehr Nutzen aus hamburgspezifischen Regelungen gezogen wird, als in benachteiligten Stadtteilen, was die Ungleichheit eher verstärkt. So wird Kindern nach dem ersten Lebensjahr zwar selbstverständlich der Krippenbesuch ermöglicht, kritisch ist aber anzumerken, dass die Quote in den wohlhabenderen Stadtteilen höher ist als in den sozial benachteiligten (vgl. ebd.: 22). Eine Änderung wird sich hier wohl erst mit der vollen Beitragsfreiheit für den Kita-Besuch einstellen, die armen Familien eine wirkliche Entlastung bringen würde.

Ebenso fehlt es an einer ausreichenden Förderung und Unterstützung von kinderreichen Familien, damit die Mütter eine Berufstätigkeit ausüben können. Noch immer spielt die Anzahl der Kinder eine große Rolle in der Arbeitswelt: Je mehr Nachwuchs, desto geringer die Erwerbstätigenquote von Müttern (vgl. ebd.: 35).

Gleiches gilt für den Bildungsabschluss: Weniger als die Hälfte der Mütter mit niedrigem Bildungsniveau sind erwerbstätig, dagegen aber fast 80 Prozent der Frauen mit hohem Bildungsniveau (vgl. ebd.: 36). Neben den unbestreitbaren sozialpolitischen Erfolgen des Kita-Ausbaus darf die innere Weiterentwicklung der Kita zu einer allseitigen Bildungseinrichtung nicht vernachlässigt werden. Auf Basis des schon in den siebziger Jahren entwickelten Situationsansatzes kann dies auch gelingen.

Die bessere finanzielle Ausstattung von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern spielt eine ganz zentrale Rolle für die Verbesserung der Chancengleichheit – und ist die einfache, aber voraussetzungsvolle Notwendigkeit dafür, dass Menschen, die in Armut leben, diese auch wieder verlassen können und nicht in Armut verbleiben. „Haben Alleinerziehende zwei und mehr Kinder, verfügen die Haushaltsmitglieder mit 865 Euro nur noch gut über die Hälfte des Pro-Kopf-Einkommens von Familien mit einem Kind“ (ebd.: 38).

Besonders groß sind die Einkommensunterschiede auch zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund – und der Faktor Kind vergrößert den Einkommensabstand weiter: Bei mehreren Kindern verfügen Familien mit Migrationshintergrund nur noch über rund 50 bis 57 Prozent des Einkommens von Familien ohne Migrationshintergrund und mehreren Kindern (vgl. ebd.).

Auch die Stellung im Berufsleben ist ein wesentlicher Punkt: „Der Median des Einkommens von Familien, in denen der Haupteinkommensbezieher selbstständig



© Waldbach / stock.adobe.com

ist, liegt etwa 52 Prozent (1.976 Euro versus 1.300 Euro) und derjenige von Familien, in denen der Haupteinkommensbezieher Beamter ist, etwa 64 Prozent (2.134 Euro versus 1.300 Euro) über dem Durchschnitt der abhängig Beschäftigten“ (ebd.).

Neben der finanziellen Ausgestaltung des Existenzminimums steht in der bundesweiten Diskussion zunehmend das Ehegattensplitting in der Kritik. Alternativen wären zum Beispiel das Familiensplitting oder eine entsprechende Individualbesteuerung. Auch, ob verschiedene Leistungen zu einer Kindergrundsicherung zusammengeführt werden, ist Bundes-sache. Unabhängig davon, dass grundlegende Veränderungen nur auf Bundesebene realisiert werden können, kann auch die Hamburger Politik bei der Bekämpfung von Kinderarmut ihre Handlungsspielräume erweitern.

So könnte die beitragsfreie Kindertagesbetreuung zum Beispiel auf acht Stunden inklusive Mittagessen und Frühstück erweitert werden. Ähnliche Erweiterungen sind für die Ganztags-schule denkbar. Hamburg kann über derartige verbesserte Infrastrukturleistungen die Handlungsspielräume insbesondere von armen Familien beträchtlich verbessern (vgl. ebd.: 49).

Vorbildlich ist die Stadt schon bei den zusätzlichen Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Hier müsste es weitere hamburgspezifische Verbesserungen geben, beispielsweise nach dem Vorbild der „Schüler-Zeitkarten im Abonnement“ des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV). Unter der Maxime „Fördern statt Wiederholen“ steuert die Hansestadt zusätzlich zu den Bundesmitteln aus dem BuT auch eigene Gelder bei: Zurzeit profitieren ca. 26.000 Schülerinnen und Schüler davon (vgl. ebd.: 77). Sicherzu-

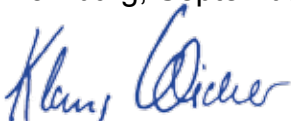
stellen ist auf jeden Fall die Ausstattung für die Schulen.

„Je geringer [...] das Familieneinkommen ist, desto höher ist der Anteil des Einkommens, der für die Miete aufgebracht werden muss“ (ebd.: 50). Da der Anteil der Sozialwohnungen kontinuierlich sinkt, ist allein aus diesem Grund schon eine Versorgung von einkommensbenachteiligten Familien immer schwieriger. Konsequenz wäre der Bau von mindestens 5.000 Sozialwohnungen pro Jahr, um Verbesserungen zu erzielen.

Den unbestreitbaren Erfolgen in diesem Handlungsspielraum steht allerdings immer noch gegenüber, dass der Schulerfolg weiterhin stark von der sozialen Stellung der Eltern abhängig ist. Wie die Erfahrungen vor allem aus den skandinavischen Ländern zeigen, kann diese ungerechte Selektion nur durch ein nicht-selektives Bildungssystem aufgehoben werden.

Im Folgenden zeigen wir auf, wo der Hamburger Senat nachbessern sollte und wo auf Bundesebene Verbesserungen vorangebracht werden müssen. Anschließend folgt unsere vollständige Stellungnahme, die mit der wertvollen Unterstützung von Prof. Dr. Timm Kunstreich verfasst wurde.

Hamburg, September 2018



Ihr Klaus Wicher

1. Landesvorsitzender
SoVD Hamburg

EINFÜHRUNG

Vorrangiges Ziel des Berichtes, die Herstellung von Chancengerechtigkeit, „liegt [...] auf der **Abfederung und dem Ausgleich von ungleichen Startbedingungen für Kinder** sowie der Verbesserung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen“, auch wenn klar ist, dass die „Ursachen für schwierige Lebenslagen von Familien [...] nicht allein durch sozialpolitische Maßnahmen in Hamburg behoben werden“ (ebd.: 9, Hervorhebung des Verfassers) können. „Politisches Ziel ist es, die **Ursachen von Armut zu bekämpfen und die Folgen von Armut abzumildern**. [...] Zentral sind aber auch die Zugänge zu Bildung und Erwerbstätigkeit [...] durch Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung, Antidiskriminierung und Integration“ (ebd.: 58, Hervorhebung des Verfassers).

Schaut man sich die Entwicklung anhand von objektivierten Tatbeständen an, kann festgestellt werden, dass es in zentralen Fragen kaum Verbesserungen gegeben hat. So ist die Armutsgefährdungsquote (gemessen am Landesmedian für Hamburg) bei Kindern zwischen den Jahren 2005 bis 2016 mit rund 25 Prozent durchgehend auf hohem Niveau geblieben (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017). Im gleichen Zeitraum ist die Quote bei Familien mit mehr als zwei Kindern von 34,5 Prozent auf knapp 40 Prozent gestiegen (vgl. ebd.). Durch Verarmung und die gleichzeitige Verknappung bezahlbaren Wohnraums werden immer mehr Menschen in benachteiligte Stadtteile gezwungen. Trotz eines hohen Mitteleinsatzes des Hamburger Senates nimmt diese Entwicklung ungebrochen ihren Lauf. Das wirft die Frage auf, wo es Fehlsteuerungen gibt, wo umgesteuert

werden muss, aber auch, wo etwas gut läuft und verstärkt werden sollte. Diese Fragen haben wir in den folgenden Forderungen und Vorschlägen zusammengefasst. Ausführlich behandeln wir das Problemfeld in unserer Stellungnahme ab Seite 12. *Gesucht wird ein Gesamtkonzept, um Armut gezielt zu bekämpfen und Chancengleichheit zu schaffen.*

Forderungen und Vorschläge des SoVD

1 Der Umfang des *verfügbaren Einkommens* und der *Zugang zu Ressourcen* der städtischen Infrastruktur sind für die Teilhabe an der Gesellschaft und für die Realisierung von Chancengleichheit von zentraler Bedeutung. Leben Menschen über längere Zeit in Armut, prägt dieses Erleben ihr Denken und Handeln. Sie sind von vielem ausgeschlossen, sie müssen Verzicht üben, nicht selten resignieren sie. Es gilt, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Die Verbesserungen im Bildungs- und Teilhabe paket (BuT), wie zum Beispiel die „Schüler-Zeitkarten im Abonnement“, zeigen in die richtige Richtung (vgl. BASFI 2017: 9f). Allerdings muss deutlich betont werden, dass Teilhabe unabhängig von Transferzahlungen möglich sein muss.

2 Je geringer das Familieneinkommen, desto höher ist der Anteil des Einkommens, welches für die Miete aufgebracht werden muss und nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht. Ein Mehr an *Sozialwohnungen* ist daher Voraussetzung dafür, gerade diesen Bevölkerungsgruppen einen Ausweg aus der Armutsfalle

zu ermöglichen (vgl. ebd.: 11). Notwendige Maßnahmen sind deshalb:

- Die umfassende Reform des SGB II und SGB XII: Hier muss deutlich mehr für das Existenzminimum bereitgestellt werden (vgl. BVerfG 2010).
- In diesem Kontext ist eine eigene Grundsicherung für Kinder zu realisieren.
- Die Schaffung von deutlich mehr bezahlbarem Wohnraum als bisher (mindestens 5.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr).
- Wohnraum muss so beschaffen sein, dass Erhol-Zonen für Kinder gesichert sind. Gleiches gilt für das Wohnumfeld.
- Ausreichende Bewegungsräume und Begegnungsstätten sind in der Nähe des Wohnraumes bereit zu stellen.
- Die Teilnahme des ÖPNV muss gesichert sein. Ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist die „Schüler-Zeitkarte im Abonnement“.

3 Vor allem muss darauf geachtet werden, dass das Angebot der *Kindertagesbetreuung* bedarfsgerecht weiterentwickelt und die Qualität auf einen besseren Standard gehoben wird. Nach der weitgehenden Erfüllung der sozialpolitischen Funktion des Kita-Ausbaus (nämlich die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen), gilt es, die innere Weiterentwicklung der Kita zu einer allseitigen Bildungseinrichtung nicht zu

vernachlässigen.¹ Auf Basis des schon in den siebziger Jahren entwickelten Situationsansatzes kann dies gelingen, zumal der Ansatz gut mit anderen am Kind orientierten und auf Bildung basierenden Konzepten, wie der Reggio-Pädagogik oder dem Montessori-Ansatz, vereinbar ist. Ebenso muss der quantitative Ausbau des Kita-Angebotes weiter vorangetrieben werden, um den nach wie vor steigenden Bedarf zu decken. Hier befürwortet der SoVD Hamburg eine zentrale Steuerung durch den Senat. Während über die gänzliche Kostenbefreiung des Kita-Besuches weitgehend Einigkeit besteht, ist der Zeitpunkt der Realisierung jedoch strittig (vgl. BASFI 2017: 8). Der SoVD fordert die sofortige Kostenfreiheit. Um Teilhabe ohne Transferleistungen zu gewährleisten, müssen folgenden Leistungen beitragsfrei nutzbar sein:

- Betreuungseinrichtungen
- Lernförderung an Schulen
- Frühstück- und Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen
- Betreuung und Bildung von der Kita bis zur Universität
- Freizeit und kulturelle Einrichtungen
- Nicht-diskriminierende Entlastung und Förderung von bedürftigen Kindern

¹ In diesem Zusammenhang darf sich die Steigerung der Erwerbstätigenquoten von Frauen nicht auf die „besseren“ Wohngebiete in Hamburg beschränken. Insbesondere Frauen in „benachteiligten“ Stadtteilen sind stärker zu fördern.

4 Die *Verfestigung von Armut* in Hamburg macht nicht nur deutlich, dass der Arbeitsmarkt in Teilen nicht funktioniert. Versagt haben bislang auch staatliche Regulationsversuche, die Situation über Anreizsysteme und Sanktionen zu verändern. Das menschenunwürdige Hartz IV Sanktions-system abzuschaffen, kann nur auf Bundesebene gelingen. Von Armut betroffenen Menschen in Hamburg sowohl Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt als auch ein besseres Auskommen zu verschaffen, ist aber mit einiger Anstrengung möglich. Durch die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten Mittel für Langzeitarbeitslose können in Hamburg ca. 3.000 zusätzliche Arbeitsplätze auf einem sozialen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Investiert die Hansestadt in einem ersten Schritt aus eigenen Mitteln noch einmal die gleiche Summe, wären also ca. 6.000 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose realisierbar. Dieser Einstieg in einen sozial gestützten Beschäftigungssektor müsste allerdings anders als bislang organisiert werden; die Vorstellungen, Wünsche und Kompetenzen der zu Vermittelnden sollten Ausgangspunkt sein – und nicht letztlich ausgrenzende, formale Qualifikationsanforderungen (vgl. ebd.: 11f). Zwingend ist, dass über den bisherigen Förderzeitraum von zwei Jahren hinausgehende Unterstützungen ebenfalls zu 100 Prozent möglich sein müssen. Längere Begleitungsphasen für die Langzeitarbeitslosen und die Unternehmen sind ebenso unerlässlich wie eine umfassende

Förderung von Beschäftigungsbetrieben (vgl. SoVD Hamburg 2014). Zusammen mit familienunterstützenden Maßnahmen könnten perspektivisch so gut wie alle Menschen aus der Armutsfalle befreit werden. Die Ressourcen dafür sind da, es bedarf allerdings mutiger Entscheidungen:

- Aufbau eines Sozialen Arbeitsmarkts mit Hamburger Mitteln
- Sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten in allen Arbeitsmarktsegmenten
- Aufgabe des Ziels, alle Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt unter zu bringen
- Mehr Unterstützung bei Bewerbung und am Übergang von Schule zu Beruf
- Recht auf Ausbildungsplatz
- Leichtere Anerkennung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen aus anderen Staaten

5 Für die zentrale Vermittlerrolle zwischen Wahrnehmen und Handeln, zwischen Reflexivität und kommunikativer Verständigung in Arbeit, Ausbildung und Schule, sind besonders für Menschen mit Migrationshintergrund deutsche Sprachkenntnisse von existenzieller Bedeutung und eine entscheidende Voraussetzung (vgl. BASFI 2017: 14).

6 Den unbestreitbaren Erfolgen im Lern- und Erfahrungsspielraum steht immer noch gegenüber, dass der *Schulerfolg* weiterhin stark von der sozialen *Stellung der Eltern* ab-



hängig ist. Wie die Erfahrungen vor allem aus den skandinavischen Ländern zeigen, kann diese ungerechte Selektion nur durch ein nicht-selektives Bildungssystem aufgehoben werden. Die Fördermaßnahmen in den „KESS-Stadtteilen“ allein reichen nicht aus. Gleiches gilt für den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Die heute schon nachweisbaren Erfolge der sozialen Förderung im Krippen- und Elementarbereich, vor allem in den kognitiven und sozialen Kompetenzen, verpuffen, wenn sie nicht in einer „Schule für Alle“ weitergeführt werden – und so Chancengleichheit sowie Chancengerechtigkeit zugleich ermöglichen (vgl. ebd.: 15). Situations- und handlungsorientierte Ansätze, die an der Lebenswelt der Kinder ansetzen,

müssen stärker gefördert werden, um individuelle, differenzierte Lernzugänge zu schaffen. Zu einer guten Förderung von Kindern in der Schule gehört:

- Gänzlich kostenfreie Bildung
- Längeres gemeinsames Lernen
- Zugang zu guter Lernförderung
- Schrankenlose Übergänge im Bildungswesen

7 Die Mittel der *Offenen Kinder- und Jugendarbeit* sind 2012 um 10 Prozent gekürzt worden. Begründet wurde dieser Schritt unter anderem damit, dass offene Angebote in die Ganztagschulen verlagert werden sollen. Inzwischen hat sich das Argument jedoch empirisch selbst

widerlegt. Die Jugendeinrichtungen haben auf die Änderung reagiert: durch Kooperationen und/oder auch durch geänderte Öffnungszeiten, so dass die Angebote auch weiterhin oft und gern von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Ein nicht auf der Zuschreibung von Defiziten beruhender Ansatz bringt es mit sich, dass die Fachkräfte in der offenen Arbeit in der Regel einen tiefen Einblick in die Familienverhältnisse ihrer Nutzerinnen und Nutzer haben und eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Krisenbewältigung spielen (vgl. ebd.: 17). Der eigenständigen Rolle der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss deshalb mehr Rechnung getragen werden.

8 „Selbstwirksamkeit“ oder „Selbstmächtigkeit“ als das Erleben, über wesentliche Aspekte des eigenen Lebens selbst entscheiden zu können, steht im Mittelpunkt des Dispositionsspielraums. Hier geht es um Macht im Sinne Hannah Arendts. Das heißt, um die Fähigkeit, mit anderen Menschen zusammen das Erreichte zu können, was eine oder einer allein nicht schaffen könnte. Wie bedeutsam dieser Spielraum ist, zeigt sich an der Tatsache, dass soziale Hilfen und Angebote nur dann erfolgreich wirksam sind, wenn die Adressatinnen und Adressaten das Gefühl haben, selbst beteiligt und einbezogen zu sein (vgl. ebd.).

Unter dem Blickwinkel der Partizipation ist vor allem der barrierefreie Zugang zu Institutionen und Einrich-

tungen sowie zu deren Angeboten eine zentrale Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Diese wird wiederum unterstützt, wenn Inklusion als barrierefreies Denken begriffen wird.

9 Leider wird in dem Bericht nur angedeutet, dass die Anzahl der Heimunterbringungen junger Menschen seit Jahren wächst und die Hälfte der Fremdplatzierungen in Einrichtungen außerhalb Hamburgs vorgenommen wird. Der Streit darüber, ob dieser Bruch in der Sozialraumorientierung und die damit verbundenen schweren Eingriffe in die Lebenswelt der Betroffenen wirklich nötig sind, ist eigentlich überflüssig. Denn in den 1980er Jahren war es der Hamburger Jugendbehörde gelungen, die Fremdplatzierungen außerhalb Hamburgs gegen Null zu reduzieren. Auch die erfolgreiche Arbeit der im Familienbericht ebenfalls nicht erwähnten Koordinierungsstelle zur Verhinderung geschlossener Unterbringung, macht deutlich, dass in sogenannten schwierigen Einzelfällen Alternativen gefunden werden können, die in der Regel nicht teurer sind.

Ein Gesamtkonzept zum Ausstieg aus der Armutsfalle muss Zugänge zu Ressourcen ermöglichen, die zusammen genommen eine *solidarische Mindestsicherung* garantieren.

Der Einkommens- und Versorgungsspielraum muss – neben einer Mindestsicherung des Einkommens – Zugang zu gesellschaftlich anerkannten und sinn-

vollen Tätigkeiten gewährleisten, die tarifrechtlich entlohnt werden. Gesichertes Einkommen und adäquater Wohnraum sind die Basis für die Nutzung der Möglichkeiten in allen Handlungsräumen. Je vielfältiger die Zugänge zu den sozialen Räumen sind, die durch den Kontakt- und Kooperationsspielraum sowie den Lern- und Erfahrungsspielraum gestaltet werden, desto eher kann sichergestellt werden, dass entsprechend der Vielfalt unterschiedlicher Zugehörigkeiten und Mitgliedschaften jede und jeder die eigenen Bedürfnisse und Interessen realisieren kann. Soziale Kompetenzen und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit stehen dazu in einem wechselseitigen Zusammenhang mit dem Regenerations- und Muße- sowie dem Partizipationsspielraum.



© karelnoppe / stock.adobe.com

STELLUNGNAHME

Der Lebenslagenbericht „Familien in Hamburg“ der Behörde für Arbeit, Familie, Soziales und Integration (BASFI 2017) ist der erste von insgesamt vier Sozialberichten, die der Hamburger Senat im Laufe der 21. Legislaturperiode veröffentlichen will.² Er umfasst 116 Seiten und ist in zwei große Abschnitte gegliedert. Teil I stellt auf 46 Seiten die wichtigsten Sozialdaten zur Situation von Familien dar, Teil II beschreibt auf 47 Seiten die „Hamburger Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit“ (ebd.: 58). Die Veröffentlichung basiert auf Beiträgen der zuständigen Behörden; auf eigenständige Erhebungen wurde verzichtet (vgl. ebd.: 9). Das zentrale Ziel des Berichtes, die Herstellung der Chancengerechtigkeit, „liegt deshalb auf der Abfederung und dem Ausgleich von ungleichen Startbedingungen für Kinder sowie der Verbesserung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen“, auch wenn klar ist, dass die „Ursachen für schwierige Lebenslagen von Familien [...] nicht allein durch sozialpolitische Maßnahmen in Hamburg behoben werden“ (ebd.) können.

Konzipiert ist die Abhandlung als „Lebenslagenbericht“, auch wenn auf den Begriff „Lebenslagen“ nicht weiter eingegangen wird. In unserer Stellungnahme wird zentral auf diesen aus der sozialpolitischen Diskussion kommenden Begriff Bezug genommen, da er in seiner erkenntnisleitenden Kategorie des „Handlungsspielraumes“ die konzeptionelle Besonderheit des Ansatzes ausdrückt, *nämlich die Vermittlung objektiver Bedin-*

*gungen mit den subjektiven Möglichkeiten der handelnden Personen.*³

Ingeborg Nahnsen (1975) konkretisiert das Lebenslagenkonzept in fünf Handlungsspielräumen:

- (1) Einkommens- und Versorgungsspielraum
- (2) Kontakt- und Kooperationsspielraum
- (3) Lern- und Erfahrungsspielraum
- (4) Regenerations- und Mußenspielraum
- (5) Dispositionsspielraum

Mit diesem Vorgehen kann zugleich die etwas umständliche Trennung des Familienberichtes in zwei Hauptteile – Basisdaten (Teil I) und darauf bezogene Maßnahmen (Teil II) – aufgehoben werden, denn die Handlungsspielräume ergeben sich gerade aus dem Spannungsfeld zwischen

³ „Ingeborg Nahnsen (1975: 148) begreift ‚Lebenslage‘ in der Tradition von Weisser, allerdings konkreter und stärker soziologisch ausgerichtet, als ‚Spielraum, den die gesellschaftlichen Umstände dem einzelnen zur Entfaltung und Befriedigung seiner wichtigsten Interessen bieten.‘ Sie verweist damit auf die gesellschaftliche Bedingtheit der Interessenentfaltung und -befriedigung. Deren subjektive Interpretation (im handlungstheoretischen Sinne), die Frage, ob und wie sie genutzt werden, blendet sie jedoch – mit Verweis auf an objektiven Strukturen orientierte Sozialpolitik – weitgehend aus. Als sich wechselseitig beeinflussende, reale Handlungsalternativen eröffnende, Einzelspielräume sieht sie (S. 150): Versorgungs- und Einkommensspielraum (im Umfang möglicher Versorgung mit Gütern und Diensten), Kontakt- und Kooperationsspielraum (als Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte und das Zusammenwirken mit anderen), Lern- und Erfahrungsspielraum (in Bedingungen der Sozialisation, Internalisierung sozialer Normen, Bildungs- und Ausbildungsschicksal, Erfahrungen der Arbeitswelt, Grad möglicher beruflicher und räumlicher Mobilität), Muße- und Regenerationsspielraum (zur Kompensation der durch Arbeitsbedingungen, Wohnmilieu, Umwelt, Existenzsicherheit u.ä. hervorgerufenen psychophysischen Belastungen) sowie Dispositionsspielraum (zur Mitentscheidung einzelner in verschiedenen Lebensgebieten). Lebenslage gestaltet sich demnach um so positiver, je mehr reale Alternativen der Lebensgestaltung dem einzelnen über diese Spielräume bekannt und zugänglich sind“ (Backes 1997: 707f).

² Geplant sind Lebenslagenberichte zu den Themen Familien, SGB-II-Leistungsberechtigten, Migration und Flucht, Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie zu Seniorinnen und Senioren.

der großstadtspezifischen Infrastruktur und ihrer tatsächlichen Nutzung.

(A) Situation von Hamburger Familien im Überblick

Der Sozialbericht gibt einen umfassenden Einblick in die Lebenslagen von Familien in der Stadt. In 181.510 Hamburger Haushalten mit 643.020 Personen (vgl. BASFI 2017: 14), leben 300.535 Kinder unter 18 Jahren (vgl. ebd.: 11). Die folgenden Entwicklungen setzen sich seit Jahren kontinuierlich fort:

- Es werden mehr Babys geboren, die Anzahl der alleinerziehenden Mütter wächst stetig (vgl. ebd.: 14).
- Die Anzahl der Scheidungen geht zurück (u.a. deshalb, weil immer weniger Ehen geschlossen werden), die Anzahl der sogenannten Patchwork-Familien nimmt entsprechend zu (vgl. ebd.: 15f).
- Über die Hälfte aller Kinder leben in Familien mit Migrationserfahrungen, Tendenz steigend (vgl. ebd.: 17).
- Kinderreiche Stadtteile sind zugleich von Armut geprägt (vgl. ebd.: 12).

„Politisches Ziel ist es, die Ursachen von Armut zu bekämpfen und die Folgen von Armut abzumildern. [...] Zentral sind aber auch die Zugänge zu Bildung und Erwerbstätigkeit [...] durch Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung, Antidiskriminierung und Integration“ (ebd.: 58). Dass die Hamburger Politik diesem Ziel insbesondere durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung nähergekommen ist, belegen die Trends sehr deutlich. Dieses

Beispiel wird deshalb im Folgenden besonders hervorgehoben, da es auch deutlich macht, dass jede sozialpolitische Maßnahme immer alle Handlungsspielräume berührt und diese in sehr unterschiedlicher Weise öffnet, aber auch einschränkt oder sogar verschließt. Wie das Beispiel ebenfalls zeigt, kommt es auf die jeweilige Perspektive an, welchem Handlungsspielraum welche Bedeutung zugemessen wird.

Exemplarisch: Die Erweiterung aller Handlungsspielräume durch den erfolgreichen Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Verdoppelung der Nutzungsquote im Krippenbereich zwischen 2008 und 2016 von 24 auf 46 Prozent (vgl. ebd.: 19ff) macht eine grundlegende Trendwende deutlich, die bis in die 1980er Jahre für undenkbar gehalten wurde: Es ist zur Selbstverständlichkeit geworden, Kindern nach dem ersten Lebensjahr den Krippenbesuch zu ermöglichen. Eltern, die sich dafür (aus welchen Gründen auch immer) noch früher entscheiden, sind keinen Anfeindungen und Diskriminierungen mehr ausgesetzt. Kritisch ist allerdings anzumerken, dass die Quote in den wohlhabenderen Stadtteilen höher ist als in den sozial benachteiligten – das wird sich wohl erst mit der vollen Beitragsfreiheit für den Kitabesuch ändern (vgl. ebd.: 22). Anders ist es heute schon im Elementarbereich: hier gibt es eine rechnerisch 100-prozentige Nutzungsquote; Kindertagespflege und Vorschulklassen eingeschlossen (vgl. ebd.: 21).

Die Erweiterung des *Einkommens- und Versorgungsspielraumes* durch den

Kita-Ausbau hat deutlich messbare beschäftigungspolitische Konsequenzen und ist somit ein unbestreitbarer sozialpolitischer Erfolg. Entsprechend der hohen Betreuungsquoten in der Kita steigt der Anteil der erwerbstätigen Eltern deutlich an – insbesondere, der der Mütter. Während 2006 97.831 Mütter und 91.044 Väter arbeiteten, gingen 2014 106.508 Mütter und 96.254 Väter einer Arbeit nach. Das entspricht einem Anstieg von 8,9 Prozent bei den Müttern und 5,7 Prozent bei den Vätern. Entsprechend ist die Anzahl der nicht-erwerbstätigen Eltern insgesamt rückläufig: bei den Müttern ist die Zahl von 52.206 (2016) auf 44.171 (2014) gesunken (vgl. ebd.: 33). Besonders deutlich ist der Anstieg der Erwerbstätigenquote bei Müttern aus nicht EU-Staaten: und zwar von 35,6 (2006) auf 51,2 Prozent (2014).

Einen erheblichen Einfluss auf die Berufstätigkeit hat noch immer die Anzahl der Kinder: Je mehr Kinder, desto geringer die Erwerbstätigenquote der Mütter (vgl. ebd.: 35). Auch der Bildungsabschluss spielt weiterhin eine große Rolle: Weniger als die Hälfte der Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss sind erwerbstätig, dagegen knapp 80 Prozent mit hohem Bildungsabschluss (vgl. ebd.: 36).

Steht unter diesem Aspekt der Einkommens- und Versorgungsspielraum eindeutig im Vordergrund, so ist im Alltag von Familien die soziale Funktion der Kita zur Erweiterung des *Kontakt- und Kooperationsspielraums* zentral. Einerseits erhalten (vor allem Einzel-)Kinder wichtige Bildungs- und Orientierungsimpulse unter Gleichaltrigen, andererseits nutzen Erwachsene (mehrheitlich Mütter, aber

zunehmend auch Väter) den sozialen Raum „Kita“ für anregende Kontakte und den Austausch mit anderen Eltern sowie pädagogischen Fachkräften. Besonders in Kitas, die von Eltern selbst gegründet wurden bzw. geleitet werden, spielt dies eine große Rolle.

Der *Lern- und Erfahrungsspielraum* wird in der Kita vor allem durch non-formale Bildungserfahrungen geprägt und sinnvoll ergänzt durch informelle Peergruppen-Kontakte. Gleichzeitig aber auch durch formelle Bildungsprojekte, die in selbstbewussten Kitas nicht das traditionelle Klassenzimmer vorwegnehmen, sondern vielmehr den eigenständigen, situationsorientierten Bildungsansatz kreativ umsetzen. Im Hinblick auf diese Qualitätsverbesserung ist inzwischen durch die Vereinbarung zwischen Eltern-Vertreterinnen und -vertretern sowie dem Senat Wichtiges auf den Weg gebracht worden. Dabei geht es nicht nur um mehr und besser qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch um die anregende Gestaltung von partizipativen Bildungsprozessen. Diese sind nur umsetzbar, wenn die Fachkräfte über genügend Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten verfügen.

Die Bedeutung der Kita als *Regenerations- und Mußespielraum* muss inzwischen fast gegen eine zunehmende „Pädagogisierung des Alltags“ verteidigt werden. Gesundheitsfördernde Aktivitäten in Bewegung und Ernährung eröffnen hier neue Aspekte. Für die Erzieherinnen und Erzieher wird sich dieser Spielraum dann verbessern, wenn die angekündigte Aufstockung des Fachkräfteschlüssels realisiert wird (vgl. ebd.: 66).

Der *Dispositionsspielraum* markiert Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Partizipation aller Beteiligten – sowohl der Fachkräfte als auch der Kinder und Eltern. Mit der Öffnung der Kita nach innen (durch altersübergreifende Gruppen) und nach außen (in den Stadtteil) bekommen Partizipationsmöglichkeiten eine noch größere Bedeutung.

Wie die in relativ kurzer Zeit vorgenommenen Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung deutlich machen, ist die Dynamik dieser Entwicklung noch ungebrochen. Vor allem muss jetzt darauf geachtet werden, dass nach der weitgehenden Erfüllung der sozialpolitischen Funktion des Kita-Ausbaus – die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern – die innere Weiterentwicklung der Kita zu einer allseitigen Bildungseinrichtung nicht vernachlässigt wird. Auf Basis des schon in den siebziger Jahren entwickelten Situationsansatzes kann dies gelingen, zumal der Ansatz gut mit anderen am Kind orientierten und auf Bildung basierenden Konzepten, wie der Reggio-Pädagogik oder dem Montessori-Ansatz, vereinbar ist. Während über die gänzliche Kostenbefreiung des Kita-Besuches weitgehend Einigkeit besteht, ist der Zeitpunkt der Realisierung jedoch strittig.

(B) Lebenslagenbezogene Handlungsspielräume

Während in dem vorangegangenen Beispiel der Zusammenhang der fünf Handlungsspielräume im Feld der Kindertagesbetreuung im Vordergrund stand, soll im Folgenden auf jeden Spielraum einzeln eingegangen werden, um die

Ergebnisse des Familienberichtes adäquat darstellen, kommentieren und auswerten zu können.

(1) Einkommens- und Versorgungsspielraum

Der Einkommens- und Versorgungsspielraum umfasst alle Arten von Einkommen, die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung), die freiwilligen Versicherungen, den Wohnraum sowie die Lebenshaltungskosten – und repräsentiert damit die „materielle Basis“ des familiären Lebens bzw. der anderen Handlungsspielräume.

Einkommenssituation

„Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen in Familien belief sich 2010 pro Kopf auf insgesamt 1.313 Euro und lag damit um 16 Prozent unter dem Hamburger Durchschnitt. Dabei nimmt das Einkommen von Familien je nach Anzahl der Kinder im Haushalt ab. Familien mit einem Kind haben mit 1.633,01 Euro ein um fast 50 Prozent höheres gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen als Paare mit drei und mehr Kindern (1.114 Euro). Auch Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund verfügen über ein geringeres Einkommen: Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen von Alleinerziehenden mit einem Kind ist mit 1.100,01 Euro nahezu genauso hoch, wie das von einer Familie mit drei oder mehr Kindern. „Haben Alleinerziehende zwei und mehr Kinder, verfügen die Haushaltsmitglieder mit 865 Euro nur noch gut über die Hälfte des Pro-Kopf-Einkommens von Familien mit einem Kind“ (ebd.: 38). Besonders groß sind die Einkommensunter-

schiede auch zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund – und der Faktor Kind vergrößert den Einkommensabstand weiter (vgl. ebd.). Ebenso spielt die Stellung im Berufsleben eine zentrale Rolle: „Der Median des Einkommens von

stehende Einkommen ist. Wann es aber so gering ist, dass eine Person als arm gilt, ist umstritten. Gerade das Lebenslagenkonzept macht deutlich, dass es keinen einfachen kausalen Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und



© annakukhmar / stock.adobe.com

Familien, in denen der Haupteinkommensbezieher selbstständig ist, liegt etwa 52 Prozent (1.976 Euro versus 1.300 Euro) und derjenige von Familien, in denen der Haupteinkommensbezieher Beamter ist, etwa 64 Prozent (2.134 Euro versus 1.300 Euro) über dem Durchschnitt der abhängig Beschäftigten“ (ebd.).

Armut und SGB II-Bezug

Es ist eine Binsenweisheit, dass der Handlungsspielraum umso eingeschränkter wird, je geringer das zur Verfügung

Lebensweise gibt – aber, dass hier eine relationale Verbindung besteht, die gesellschaftlich als weitgehend akzeptiert gilt.

Diese Grenze zur Armut wird europaweit dann gezogen, wenn ein Haushalt weniger als 60 Prozent des Medians des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Armutsgrenze 2017 bei 2.184 Euro pro Monat. Menschen, deren Einkommen unterhalb dieser 60-Prozent-Grenze liegt, gelten als arm. Um unterschiedliche Haushaltsgrößen zu berücksichtigen, wird ein

sogenanntes Äquivalenzeinkommen berechnet: Dieses „ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied“ (ebd.: 40). „Es zeigt sich, dass Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern eher von Armut bedroht sind als andere Familien und insbesondere Paare ohne Kinder. Im Jahr 2016 lag die Armutsgefährdungsquote von Paaren ohne Kinder bei 5,8 Prozent, von Alleinerziehenden bei 41 Prozent und von Familien mit drei und mehr Kindern bei 33 Prozent. Bei den unter Achtzehnjährigen sind 22,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht. Damit ist die Armutsgefährdungsquote im Vergleich zum Jahr 2015 bei Familien und unter 18-Jährigen gestiegen“ (ebd.: 41).

„Jedes fünfte Kind in Hamburg lebt im SGB II-Bezug“ (ebd.: 42). Das sind zwar weniger Kinder als in den anderen beiden Stadtstaaten Berlin (32,2 Prozent) und Bremen (31,6 Prozent), aber im Unterschied zu Hamburg verfügen diese beiden über keine Steuerüberschüsse. Im Gegenteil: sie brauchen die Unterstützung aus dem Länderfinanzausgleich. Worin allerdings kein Unterschied besteht: „Die Erfahrung von finanziellen Einschränkungen ist [...] in der Regel nicht vorübergehend, sondern besteht über einen längeren Zeitraum hinweg“ (ebd.). Auch hier bestätigt sich der Zusammenhang von Armut, Kinderreichtum und Migrationshintergrund. Zwar gibt es immer wieder kleine Veränderungen, insgesamt aber ist die Kinderarmut in den letzten zehn Jahren relativ konstant geblieben (vgl. ebd.: 44).

Familienleistungen

Die Leistungen für Familien in Hamburg sind vielfältig und dienen unterschiedlichen Funktionen. Insgesamt geht es darum, familiäre Belastungen zu reduzieren und Handlungsspielräume zu erweitern (vgl. ebd.: 45). Die wesentlichen Leistungen sind: Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Leistungen für Bildung und Teilhabe, steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Da die meisten Regelungen auf bundesgesetzlichen Vorschriften beruhen, hat Hamburg hier nur wenig Gestaltungsspielraum. In der bundesweiten Diskussion steht zum Beispiel zunehmend das Ehegattensplitting in der Kritik. Alternativen wären das Familiensplitting oder eine entsprechende Individualbesteuerung. Auch die Frage, ob verschiedene Leistungen zu einer Kindergrundsicherung zusammengeführt werden können, ist Bundessache.

Wie beispielsweise die beitragsfreie Kindertagesbetreuung für bis zu fünf Stunden inklusive Mittagessen und die kostenlosen Basisangebote an Grundschulen bei der Einführung der Ganztagschule zeigen, kann Hamburg die Handlungsspielräume von in Armut lebenden Familien insbesondere über verbesserte Infrastrukturleistungen beträchtlich erweitern (vgl. ebd.: 49). Gleiches gilt für Verbesserungen im Bereich Wohnen – als Basis für die Gestaltung des Lebensalltages.

„In Hamburg stehen einer Familie mit einem Kind unter achtzehn Jahren in Mietwohnungen im Durchschnitt rund 75 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Größere Familien mit zwei oder

mehr Kindern leben in Wohnungen mit durchschnittlich 85 Quadratmetern Wohnfläche. Über 70 Prozent aller Familien in Hamburg wohnen zur Miete, die übrigen knapp 30 Prozent in Eigentum“ (ebd.: 50). Während „Normalfamilien“ ca. 25 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete ausgeben, sind es bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 18 Jahren durchschnittlich 35 Prozent, bei zwei oder mehr Kindern fast 40 Prozent. „Je geringer das Familieneinkommen ist, desto höher ist der Anteil des Einkommens, der für die Miete aufgebracht werden muss“ (ebd.). Da der Anteil der Sozialwohnungen kontinuierlich sinkt, wird allein aus diesem Grund schon eine adäquate Versorgung von einkommensbenachteiligten Familien zunehmend schwieriger.

Vor diesem Hintergrund spielt die integrierte Stadtteilentwicklung eine wichtige Rolle (vgl. ebd.: 97ff). Das Bündnis für das Wohnen, die hamburgische Wohnraumförderung, die Versorgung von vordringlich Wohnungssuchenden, Baugemeinschaften und Konzeptausschreibungen sind entsprechend die Stichwörter für das „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE) sowie andere Programme der Städtebauförderung (vgl. ebd.: 99).

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in den letzten Jahren, so kann man feststellen, dass sich, auf der Basis des Hamburger Landesmedians, die Armut insgesamt auf einem hohen Niveau verfestigt hat (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017): Der Anteil der Armutsgefährdeten schwankt zwischen 2005 und 2016 zwischen 16 und 19 Prozent. Fast

jeder fünfte Hamburger lebt also an der Armutsgrenze. Dass nicht nur keine Besserung in Sicht ist, sondern dass die Situation sich (im Gegenteil) eher verschärft, wird deutlich, wenn man die Entwicklung der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen genauer verfolgt:

Ca. 60 Prozent aller Erwerbslosen waren 2010 von Armut bedroht. Auch wenn ihr Anteil inzwischen nur noch bei 53,1 Prozent liegt, so muss man gerade bei den besonders gefährdeten Gruppen aber eine Verschlechterung konstatieren. Während im Jahr 2005 38,6 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern armutsgefährdet waren, ist die Quote innerhalb von rund zehn Jahren auf 46,8 Prozent (2016) gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist auch die Armutsgefährdungsquote von Familien mit zwei oder mehr Kindern von 34,5 auf knapp 40 Prozent angewachsen. Ähnlich sieht es bei Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau aus. Hier stieg die Quote von 35,5 auf 50,2 Prozent. Dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ebenfalls in besonderem Maße betroffen sind, ist eine traurige Tatsache, seit die Einwanderung nach Deutschland begonnen hat. Die Armutsgefährdungsquote beträgt hier ca. 40 Prozent (2016). Von besonderer Brisanz ist allerdings die Tatsache, dass ein Viertel bis ein Drittel der jungen Menschen in Hamburg kaum eine Chance hat, der Armutsfalle zu entgehen. Im Durchschnitt waren zwischen 2005 und 2016 ca. 26 Prozent der unter 18-jährigen und ca. 33 Prozent der 18 bis 25-jährigen von Armut bedroht.

Die Verfestigung von Armut in Hamburg macht nicht nur deutlich, dass der Arbeitsmarkt nicht funktioniert, sondern gleich-



© Thomas Reimer / fotolia.com

zeitig, dass dieser Tatbestand auch ein Ergebnis dieses Marktes selbst ist. Versagt haben bislang auch alle staatlichen Regulationsversuche, die Situation über Anreizsysteme und Sanktionen zu verändern. Das menschenunwürdige Hartz IV Sanktionssystem abzuschaffen, kann nur auf Bundesebene gelingen. Von Armut betroffenen Menschen in Hamburg sowohl Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt als auch ein besseres Auskommen zu verschaffen, ist aber mit einiger Anstrengung möglich. Durch die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten Mittel für Langzeitarbeitslose können in Hamburg ca. 3.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Investiert Hamburg aus eigenen Mittel noch einmal die gleiche Summe, könnten also ca. 6.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Dieser Einstieg in einen sozial gestützten Beschäftigungssektor müsste allerdings nach anderen Vergabekriterien als bislang erfolgen; die Vorstellungen, Wünsche und Kompetenzen der zu Vermittelnden sollten Ausgangspunkt sein – und nicht letztlich ausgrenzende, formale Qualifikationsanforderungen. Zusammen mit familienunterstützenden Maßnahmen könnten perspektivisch alle Menschen aus der Armutsfalle befreit werden. Die Ressourcen dafür sind da, es bedarf allerdings mutiger Entscheidungen.

(2) Kontakt- und Kooperationspielraum

Inhalt und Bedeutung des Kontakt- und Kooperationspielraumes verändern sich je nach Familienkonstellation bzw. Alter

der Beteiligten. Grundlegend gilt aber: als Kontakte gelten die Bezüge im sozialen Nahbereich, wie die zur Nachbarschaft, zu Vereinen oder Freundeskreisen. Hier kommt es nicht nur auf die Quantität, sondern vor allem auf die Qualität ihrer Verlässlichkeit an. Der Kooperationspielraum hängt im Privaten von der Größe und Qualität der Wohnung ab, bei der Arbeit insbesondere von der Position in der betrieblichen Arbeitsteilung. Aber auch Kita und Schule kommt eine zentrale Funktion zu.

Auf die soziale Funktion der Kita wurde oben schon verwiesen. Sowohl die Kontaktchancen von Kindern als auch die von Eltern erhöhen sich hier. Insbesondere dort, wo sie in die (Selbst-)Organisation bzw. den Alltag der Kita eingebunden sind.

Die inzwischen 25 Familienteams im Bereich der „Frühen Hilfen“ fördern, helfen und schützen insbesondere Mütter und ihre Babys (vgl. BASFI 2017: 59). Dabei spielen die benannten drei Kernaufgaben eine besondere Rolle. In verlässlichen regionalen Netzen wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Die Betreuung umfasst das erste Lebensjahr, bei besonderem Bedarf kann diese bis auf die ersten drei Lebensjahre ausgeweitet werden (vgl. ebd.: 60). Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) gibt es zurzeit in ca. 40 Kitas. Sie sollen junge Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren ansprechen, die noch keine Kita besuchen. Eine ebenso wichtige Rolle spielen die EKiZ bei der Unterstützung von Flüchtlingskindern. Für ihre Familien hat auch die Familienbildung eine besondere Bedeutung: „Die 22 Elternschulen, acht konfessionellen Familienbildungsstätten, zehn Kinder- und Familienhilfe-

zentren und drei Mütterzentren arbeiten präventiv und sozialraumorientiert“ (ebd.: 67). Ziel ist die weitere Öffnung und Ansprache von Familien, die bislang nicht oder nur schwer erreicht werden konnten. Elternlotsen gibt es zurzeit an 18 Standorten (vgl. ebd.: 68). Wo Menschen mit gleichem sprachlichen bzw. kulturellen Hintergrund im Umgang mit Gesundheits-, Beratungs- und Bildungsstrukturen in Hamburg beraten, spielt vor allem der Peer-to-Peer-Ansatz eine wichtige Rolle. Von großer Bedeutung für stark belastete Familien und Alleinerziehende ist der unmittelbare Zugang zu einer der 20 Erziehungsberatungsstellen (vgl. ebd.). In der herausfordernden Situation einer Trennung oder Scheidung beraten spezielle Einrichtungen der freien Träger in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Jugendämtern. Beide arbeiten gut mit den Familiengerichten zusammen (vgl. ebd.: 69). Zusätzliche beratende und unterstützende Programme sind Kuraufenthalte für besonders belastete Kinder, das Hausbesuchsprogramm HIPPY (Eltern aus dem jeweiligen Kulturkreis beraten Eltern), die 14 Standorte des Projektes welcome (zur Unterstützung direkt nach der Geburt), zwei Kinderschutzzentren sowie sechs Fachberatungsstellen zu sexuellem Missbrauch (vgl. ebd.: 70).

Eine zentrale Funktion im Hinblick auf die Erweiterung des Kontakt- und Kooperationspielraums (aber auch zu dessen Schutz und manchmal zu dessen Kontrolle), kommt dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zu. Durch personelle Aufstockungen, Verbesserungen der Bezahlung sowie allgemeinverbindliche Fallbearbeitungen (Eingangsmanagement und Beratung, Fall-Management und individu-

elle Hilfe sowie Netzwerkmanagement) in den vergangenen zehn Jahren, lässt sich laut Sozialbericht konstatieren: „Der ASD ist bürgerfreundlicher geworden und [...] besser erreichbar“ (ebd.: 71). 508 Fachkräfte arbeiteten 2016 in 42 ASD-Abteilungen der sieben bezirklichen Jugendämter. 30.146 Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien wurde nachgegangen, davon 13.143 mit Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung. Schutzaktivitäten wurden davon in 600 Fällen ausgelöst (§8a oder §42 SGB VIII). „In über 3.000 Fällen wurden kurze psycho-soziale Beratungen bei Problemen geleistet. In 2.313 Fällen wurden [ambulante] Leistungen [...] neu bewilligt (,Hilfen zur Erziehung‘). Solche Hilfen dauern häufig längere Zeit an und erfordern eine sorgfältige und kontinuierliche pädagogische Planung sowie eine gute Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, die die Hilfen erbringen. Daher war mit 8.048 die Zahl laufender Leistungsfälle noch höher“ (ebd.). Im Rahmen der über 300 sozial-räumlichen Hilfen und Angebote konnten knapp 6.000 individuelle Unterstützungen arrangiert und 20.000 offene Angebote genutzt werden (vgl. ebd.: 72f).

Für die Erweiterung der Integrationsnetze rund um die Wohnunterkünfte von geflüchteten Menschen wurden 2017 vier Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln eingesetzt (vgl. ebd.). Mit Hilfen zur Erziehung zum Ausgleich von Erziehungsdefiziten und zum Schutz des Kindes wurden über 160 Jugendhilfeträger beauftragt (vgl. ebd.: 73). 2.420 Hilfen wurden ambulant vergeben, 1.239 in vollstationäre Pflegefamilien und 2.355 in andere stationäre Formen wie Wohngruppen, Heime usw. (vgl. ebd.: 74). „In den letzten drei

Jahren nutzten über 31.000 junge Menschen kontinuierlich die bezirklichen Angebote der Jugendsozialarbeit in Form von Straßensozialarbeit oder Beratungseinrichtungen. Durchschnittlich 45 Prozent (knapp 14.500) dieser jungen Menschen benötigen dabei intensivere und längerfristige Unterstützung“ (ebd.).

Als Fazit wird eine noch stärkere Orientierung auf die Beteiligung der Familien in Aussicht gestellt und damit die Frage nach einem verlässlichen Lebensmittelpunkt für Kinder (auch außerhalb des eigenen Elternhauses) in den Raum gestellt (vgl. ebd.: 75).

Leider wird in dem Bericht nur angedeutet, dass die Anzahl der Heimunterbringungen seit Jahren wächst und die Hälfte der Fremdplatzierungen in Einrichtungen außerhalb Hamburgs vorgenommen werden. Der Streit darüber, ob dieser Bruch in der Sozialraumorientierung und die damit verbundenen schweren Eingriffe in die Lebenswelt der Betroffenen wirklich nötig sind, ist eigentlich überflüssig. Denn in den 1980er Jahren war es der Hamburger Jugendbehörde gelungen, die Fremdplatzierung außerhalb Hamburgs gegen Null zu reduzieren. Auch die erfolgreiche Arbeit der in diesem Bericht ebenfalls nicht erwähnten Koordinierungsgruppe zur Verhinderung geschlossener Unterbringung, macht deutlich, dass in sogenannten schwierigen Einzelfällen Alternativen gefunden werden können (die in der Regel nicht teurer sind). Die bislang eher zaghaften Schritte, hin zu Angeboten und Einrichtungen, die konsequent an den Lebenslagen und sozialen Räumen der Menschen orientiert sind, sollten entschiedener und qualifizierter umgesetzt werden.

(3) Lern- und Erfahrungsspielraum

Heute könnte man diesen Spielraum auch als „Bildungsspielraum“ bezeichnen, da es hier um die „Bildung der fünf Sinne“ und gleichzeitig um die Bedeutung (sub-)kultureller Bildung geht. Gerade informelle und non-formale Bildungs- und Aneignungsprozesse sind lebensgeschichtlich von großer Relevanz – und die Grundlagen dazu werden schon sehr früh gelegt (siehe obiges Beispiel der Kindertagesbetreuung). Nichtsdestotrotz stellen formelle Bildungsabschlüsse heute ein immer wichtigeres „Bildungskapital“ dar.

Bei der Ausbildung unserer Sinne spielt das Sprechen lernen die zentrale Vermittlerrolle zwischen Wahrnehmen und Handeln, zwischen Reflexivität und kommunikativer Verständigung. Je früher Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch, die Kita besuchen, desto höher ist ihre Sprachkompetenz und desto besser bewältigen sie die Schulanforderungen (vgl. ebd.: 25). Beginnend mit dem Sprachkompetenztest der Viereinhalbjährigen, existiert eine jeweils altersspezifische und den schon erworbenen Fähigkeiten entsprechende Förderung. Nicht zuletzt deshalb gibt es im Schulbereich eine Ressourcenzuweisung nach dem Sozialindex: „Ziel der Berücksichtigung des Sozialindex bei der Ressourcenzuweisung ist es, die Ressourcen bedarfsgerecht zu verteilen und Schulen mit sozial schwierigeren Rahmenbedingungen für guten Unterricht bestmöglich auszustatten“ (ebd.: 76).

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden in Hamburg durch zusätzliche freiwillige Leistungen

ergänzt, so zum Beispiel durch kostenlose „Schüler-Zeitkarten im Abonnement“ für den HVV. Auch unter der Maxime „Fördern statt Wiederholen“ ergänzt die Hansestadt die Bundesmittel aus dem BuT – zurzeit profitieren ca. 26.000 Schülerinnen und Schüler davon (vgl. ebd.: 77). Neben dem Ausbau des Ganztagsangebotes, dessen Nutzung zunimmt, gibt es eine Reihe vielfältiger Angebote und Maßnahmen, die Schülerinnen und Schüler fördern und damit Familien unterstützen sowie entlasten (vgl. ebd.: 78). Beides erweitert den Lern- und Erfahrungsspielraum aller Familienmitglieder. Im Bericht besonders hervorgehoben werden das Mentorenprogramm des Projekts „23+ Starke Schulen“ sowie Kooperationsangebote zwischen Schule und Jugendhilfe (vgl. ebd.: 79f). Dabei werden vor allem zwei Modelle in der Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und der Schule hervorgehoben. Im ersten Modell gibt es eine individuelle Schulbegleitung durch eine pädagogische Fachkraft, im zweiten Modell steht die Lerngruppe außerhalb der Schule im Mittelpunkt – die Reintegration in die Schullaufbahn soll innerhalb von maximal zwei Jahren gelingen (vgl. ebd.: 80). Auch die Beschulung von Flüchtlingskindern wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben, vor allem die Weiterentwicklung der Angebote in den Internationalen Vorbereitungsklassen (EVK) (vgl. ebd.: 81). Die Durchlässigkeit im (Aus-)Bildungssystem betont der Bericht ebenso: In fast einem Viertel der 17.000 Abschlusszeugnisse wurde ein nächst höherer allgemeiner Bildungsabschluss erreicht und viele weitere Maßnahmen weisen in die gleiche Richtung, einschließlich der Erleichterung des

Zugangs zu einem Studium an Fachhochschulen oder Universitäten (vgl. ebd.: 81f). Den Ausgleich von Benachteiligungen streben eine ganze Reihe von Projekten an. „Jugend aktiv plus“ bietet Menschen zwischen 18 und 27 Jahren an zwölf Standorten individuelle Unterstützung im Rahmen von Sozialräumlichen Hilfen und Angeboten (SHA), die gegebenenfalls in einer Jugendberufsagentur weitergeführt werden können (vgl. ebd.: 83). Nach dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ und „Jede und Jeder wird gebraucht“, ist in allen Bezirken eine rechtskreisübergreifende Jugendberufsagentur entstanden, die die Gebiete Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG), SGB II, III und VIII bündelt (vgl. ebd.: 84).

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss weiter zurückgeht und der Anteil derer, die mit

Abitur abschließen kontinuierlich steigt. Dieser liegt inzwischen deutlich über 50 Prozent (vgl. ebd.: 28). Auch die hohe Zahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten in das Schulsystem integriert werden. Von 2008 bis 2016 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Basis- und internationalen Vorbereitungsklassen von etwas über 400 auf mehr als 4.100 gestiegen – insgesamt hat sich die Zahl also verzehnfacht und in den letzten zwei Jahren verdoppelt (vgl. ebd.: 30).

Den unbestreitbaren Erfolgen in diesem Handlungsspielraum steht allerdings immer noch gegenüber, dass der Schulerfolg weiterhin stark von der sozialen Stellung der Eltern abhängig ist. Wie die Erfahrungen vor allem aus den skandinavischen Ländern zeigen, kann diese ungerechte Selektion nur durch ein nicht-selektives Bildungssystem aufgehoben



werden. Die nachweisbaren Erfolge der sozialen Förderung im Krippen- und Elementarbereich, vor allem in den kognitiven und sozialen Kompetenzen, verpuffen, wenn sie nicht in einer „Schule für alle“ weiter gefördert und so Chancengleichheit sowie Chancengerechtigkeit zugleich befördert werden.

(4) Regeneration- und Mußespielraum

Regeneration und Muße sind keine Restkategorien, die erst dann Bedeutung erlangen, wenn alle anderen Handlungsräume bedacht worden sind, sondern erfüllen einen vitalen Zweck. Nur, wenn sich „Körper, Geist und Seele“ zweckfrei und zugleich genuss- oder sogar lustbetont entspannen und zugleich betätigen können, können zum Beispiel Ernährung und Bewegung gesundheitsförderlich sein. In diesem Spielraum hat die non-formale Bildung in den Bereichen Sport, Musik sowie im Zusammensein mit Gleichaltrigen ihre größte Bedeutung. Gesundheitsförderung und Prävention werden in settingbezogenen Maßnahmen im Sozialraum, zum Beispiel in der Suchthilfe oder in Form von Projekten in Kita und Schule, durchgeführt; häufig zusammen mit oder als Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (vgl. ebd.: 102ff).

Leistungen für Bildung sowie für die Teilnahme an Ausflügen und Fahrten in Kita und Schule (für Schulbedarf, Zuschüsse für soziokulturelle Teilhabe im Bereich Kultursport, für Mittagessen in Kitas und Schulen, die Lernförderung von Schülerinnen und Schülern, die das Lernziel nicht erreichen oder für die Übernahme von Schülerfahrtkosten) erweitern den Handlungsspielraum für eine große Anzahl von

Schülerinnen und Schülern. Um die Inanspruchnahme des BuT zu fördern, gibt es in Hamburg Verfahrenserleichterungen (vgl. ebd.: 87f) – auch aus diesem Grund sind die für diesen Bereich verwendeten Mittel gestiegen (vgl. ebd.: 48). Wie hoch die Inanspruchnahme im Verhältnis zu allen Berechtigten ist, ist nicht bekannt, es dürfte aber noch viel Luft nach oben geben.

Zentral für die Erweiterung des Regenerations- und Mußespielraums sind die „Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit [...]“. Über fast alle Stadtteile Hamburgs spannt sich ein Netz offener Angebote. Insbesondere da, wo viele junge Menschen leben, deren Wohnsituation beengt und deren Möglichkeiten der Nutzung anderer, kommerzielle Angebote aufgrund der sozialen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich ist, stehen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung“ (ebd.: 85), in insgesamt rund 250 Einrichtungen. Zum Beispiel: Abenteuer- und Bauspielplätze, Spielhäuser und Spielmobile; offene Treffpunkte und Gruppenangebote in Häusern der Jugend (HDJ), Jugendclubs und Mädchentreffs; Angebote der politischen und interkulturellen Jugendbildung; Selbstorganisation in Jugendverbänden und -gruppen; Ferienangebote; mobile Spielangebote; Jugendverbandsarbeit; kulturelle Angebote; Spielplätze und Grünflächen (vgl. ebd.: 85-90). Diese Einrichtungs- und Angebotsformen unterscheiden sich nicht nur inhaltlich von den bisher dargestellten Unterstützungen, sondern vor allem darin, dass sie von den Teilnehmenden selbstbestimmt in Anspruch genommen werden können. Ohne die Beteiligung und das Interesse

von genügend jungen Menschen, würde es diese Angebote nicht geben.

Vielleicht ist gerade dieser schwer zu kalkulierende Unterschied gegenüber den sogenannten Pflichtangeboten der ausschlaggebende Faktor dafür, dass der offene Bereich der einzige ist, in dem 2012 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel gestrichen worden sind – unter anderem mit der Begründung, dass die Angebote jetzt in die Ganztagschulen verlagert werden sollen. Zum einen ist dieses Argument inzwischen empirisch widerlegt: Die offenen Einrichtungen haben sich darauf eingerichtet, sei es durch Kooperation und/oder durch die Veränderung ihrer Öffnungszeiten, so dass sie weiterhin stark nachgefragt werden. Zum anderen wird systematisch unterschätzt, welche Bedeutung den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Bewältigung von Problemen zukommt, die, wenn sie bekannt würden, wahrscheinlich zu Eingriffsmaßnahmen führen würden. Dieser besondere, nicht auf der Zuschreibung von Defiziten beruhende Ansatz, bringt es mit sich, dass die Fachkräfte in der offenen Arbeit in der Regel einen tiefen Einblick in die Familienverhältnisse ihrer Nutzerinnen und Nutzer haben und eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Krisenbewältigung spielen.

(5) Dispositionsspielraum

„Selbstwirksamkeit“ oder „Selbstmächtigkeit“ als das Erleben, über wesentliche Aspekte des eigenen Lebens selbst entscheiden zu können, steht im Mittelpunkt dieses Handlungsspielraums. Hier geht es um Macht im Sinne Hannah Arendts, um die Fähigkeit, mit anderen Menschen

zusammen das Erreichen zu können, was eine oder einer allein nicht schaffen kann. Wie bedeutsam dieser Spielraum ist, zeigt sich an der Tatsache, dass soziale Hilfen und Angebote nur dann erfolgreich wirksam sind, wenn die Adressatinnen und Adressaten sich als wirklich beteiligt und einbezogen erleben, also als mächtig.

Der Spielraum markiert Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Partizipation und spielt in allen bisher genannten Maßnahmen, Institutionen und Angeboten eine zentrale Rolle. Ob es sich um die Beteiligung von Eltern handelt, um die Bedeutung von Mentoren, um die Aktivitäten von Stadtteilmüttern oder um jugendliche Selbstorganisationen – überall geht es darum, Entscheidungs- und Dispositionsspielräume zu erweitern, aber auch zu begrenzen oder gar zu verhindern. Unter diesem Aspekt spielt auch die Konfliktfähigkeit als die wechselseitige Anerkennung unterschiedlicher Interessen eine zentrale Rolle.



LITERATUR

Backes, Gertrud (1997): Lebenslage als soziologisches Konzept zur Sozialstrukturanalyse. In: Zeitschrift für Sozialreform, Nr. 43 (9), S. 704-727.

BASFI Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2017): Familien in Hamburg. Lebenslagenbericht. Hamburg. Online unter: hamburg.de/contentblob/10243266/aa31fbd3323e99ba4b23ecfb43da16ff/data/lebenslagen-familien-barrierefrei.pdf (Stand: 13.09.2018).

BVerfG Bundesverfassungsgericht (2010): Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 - Rn. (1-220). Online unter: bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Downloads/DE/2010/02/ls20100209_1bvl000109.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: 13.09.2018).

Nahnsen, Ingeborg (1975): Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Martin Osterland (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktbereitschaft. Frankfurt/Main/Köln, S. 145-166.

SoVD Hamburg (2014): Perspektiven und Chancen für Langzeitarbeitslose schaffen! Konzept Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung. Hamburg. Online unter: sovd-hh.de/fileadmin/download/publikationen/2014_sovd_hamburg_integration_langzeitarbeitsloser.pdf (Stand: 13.09.2018).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, amtliche-sozialberichterstattung.de (Stand: 13.09.2018).

ANHANG

1 a) Armutsgefährdungsschwellen in Euro für Hamburg und Gesamtdeutschland auf Basis des Äquivalenzeinkommens*

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hamburg	762	787	812	845	871	903	913	928	934	964	1.010	1.040	1.090
Deutschland	736	746	764	787	801	826	849	870	892	917	942	969	999

* 60 Prozent des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

1 b) Armutsgefährdungsschwellen in Euro für Hamburg und Gesamtdeutschland nach auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens*

Haushaltszusammensetzung: eine Person im Haushalt im Alter von 14 oder mehr Jahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hamburg	762	787	812	845	871	903	913	928	934	964	1.010	1.040	1.090
Deutschland	736	746	764	787	801	826	849	870	892	917	942	969	999

Haushaltszusammensetzung: eine Person im Haushalt im Alter von 14 oder mehr Jahren und zwei Personen im Haushalt im Alter von unter 14 Jahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hamburg	1.219	1.259	1.298	1.352	1.393	1.445	1.461	1.485	1.494	1.543	1.615	1.664	1.745
Deutschland	1.177	1.194	1.223	1.259	1.282	1.322	1.359	1.393	1.427	1.467	1.507	1.550	1.599

Haushaltszusammensetzung: zwei Personen im Haushalt im Alter von 14 oder mehr Jahren und zwei Personen im Haushalt im Alter von unter 14 Jahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hamburg	1.600	1.653	1.704	1.775	1.828	1.896	1.917	1.948	1.961	2.025	2.120	2.184	2.290
Deutschland	1.545	1.567	1.605	1.652	1.683	1.735	1.784	1.828	1.873	1.926	1.978	2.035	2.099

* Liegt das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit gegebener Zusammensetzung unter diesem Betrag wird von Armutsgefährdung ausgegangen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefahrdungsschwellen.html (Stand: 19.09.2018)

2 a) Armutsgefährdungsquote* für Hamburg nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Bundesmedian

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	15,7	14,3	14,1	13,1	14,0	13,3	14,7	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	14,7
Alter													
<i>Unter 18</i>	23,2	21,2	20,9	22,0	21,7	19,9	21,9	21,2	23,2	20,4	21,0	22,5	19,6
<i>18 bis unter 25</i>	30,1	29,3	24,5	23,3	23,6	24,5	27,5	29,3	31,5	29,9	27,8	29,0	30,7
Alter und Geschlecht													
<i>Männlich, 18 bis unter 25</i>	30,5	29,0	24,5	21,2	23,0	21,2	24,8	31,5	33,1	29,0	27,1	28,6	31,5
<i>Weiblich, 18 bis unter 25</i>	29,8	29,6	24,5	25,3	24,3	27,7	30,1	27,2	30,1	30,7	28,5	29,4	29,9
Haushaltstyp¹⁾													
<i>Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)</i>	34,1	29,7	29,6	32,1	34,6	32,7	36,8	35,2	39,8	32,6	36,4	41,0	34,9
<i>Zwei Erwachsene und ein Kind</i>	17,9	14,1	14,3	10,2	(5,6)	(6,6)	8,1	(7,0)	7,8	8,7	10,3	(6,1)	7,1
<i>Zwei Erwachsene und zwei Kinder</i>	13,9	11,9	14,2	11,5	14,4	12,7	13,6	14,1	13,2	12,9	11,8	12,1	10,3
<i>Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder</i>	31,5	28,6	29,7	39,9	33,8	31,9	31,9	34,6	40,7	34,7	30,1	33,0	29,2
<i>Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)</i>	22,9	24,8	23,8	20,4	23,3	17,2	24,3	24,1	27,4	22,9	22,2	28,6	26,7
Erwerbsstatus²⁾													
<i>Personen im Alter von unter 18 Jahren</i>	23,4	21,2	20,9	22,2	21,9	20,0	22,1	21,2	23,2	20,5	20,9	22,5	19,7

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

¹⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

²⁾ Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html (Stand: 19.09.2018)

2 b) Armutsgefährdungsquote* für Hamburg nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Landesmedian

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	17,4	16,7	16,8	16,1	18,0	17,4	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7
Alter													
<i>Unter 18</i>	25,9	24,8	24,4	26,1	27,5	25,3	26,1	24,6	25,6	23,9	25,0	26,9	24,4
<i>18 bis unter 25</i>	32,0	32,4	28,5	27,7	30,1	30,3	31,7	33,1	33,5	33,0	32,9	33,4	36,9
Alter und Geschlecht													
<i>Männlich, 18 bis unter 25</i>	32,4	32,1	28,3	25,9	29,2	26,7	28,7	34,4	35,0	31,5	31,9	33,2	37,6
<i>Weiblich, 18 bis unter 25</i>	31,7	32,7	28,8	29,5	31,0	33,8	34,6	31,8	32,2	34,6	33,9	33,7	36,2
Haushaltstyp¹⁾													
<i>Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)</i>	38,6	37,0	36,6	38,2	44,8	42,8	44,2	40,7	43,6	38,2	41,9	46,8	44,1
<i>Zwei Erwachsene und ein Kind</i>	19,2	16,2	17,5	12,4	8,7	9,7	9,7	8,0	8,5	10,1	11,7	8,1	9,8
<i>Zwei Erwachsene und zwei Kinder</i>	16,6	14,4	16,6	14,9	19,1	15,3	16,8	17,2	14,5	14,9	14,4	15,4	13,0
<i>Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder</i>	34,5	31,5	31,2	43,7	40,7	39,6	35,2	39,4	45,8	40,2	37,0	39,8	33,4
<i>Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)</i>	25,1	28,3	27,3	25,9	29,0	22,1	30,1	27,5	29,7	27,1	29,2	34,8	34,3
Erwerbsstatus²⁾													
<i>Personen im Alter von unter 18 Jahren</i>	26,1	24,8	24,4	26,3	27,7	25,6	26,3	24,6	25,5	24,0	25,0	27,0	24,4

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

¹⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

²⁾ Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html (Stand: 19.09.2018)

Berufsunfähigkeit
Pflegefall
Arbeitslosigkeit
Behinderung
Altersarmut

Unsere Beratung schützt vor den Folgen sozialer Härte. Auch Familien.

Der SoVD Hamburg kämpft für
soziale Gerechtigkeit.
Und zielgerichtete Hilfen für Familien.
Seit über 100 Jahren.

Jetzt Mitglied werden:

www.sovd-hh.de

oder anrufen:

040 / 611 60 70

SoVD

Sozialverband
Deutschland

Landesverband Hamburg



Bitte in Blockschrift ausfüllen und per Post oder Fax an uns zurücksenden. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Beitrittserklärung zum SoVD-Landesverband Hamburg

SoVD-Landesverband Hamburg · Pestalozzistraße 38 · 22305 Hamburg · Fax: 040 / 611 60 750 · Tel.: 040 / 611 60 70 · eMail: info@sovd-hh.de

Name _____ Geschlecht männlich weiblich
Vorname _____ Telefon _____
Straße, Nr. _____ E-Mail _____
PLZ, Ort _____ Newsletter ja nein
Geburtsdatum _____ Beitrittsdatum | 0 | 1 | M | M | J | J | J | J |

Ja, ich möchte etwas für andere Menschen tun und habe Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird mittels eines zentralen Bankeinzugsverfahrens des SoVD-Bundesverbandes eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich, jedoch frühestens nach einer Mitgliedschaft von 12 Monaten.

Einzelmitgliedschaft (monatl. 6,00 Euro / jährl. 72,00 Euro) **Partnermitgliedschaft** (monatl. 9,00 Euro / jährl. 108,00 Euro) **Familienmitgliedschaft** (monatl. 10,00 Euro / jährl. 120,00 Euro)

Ich bitte um folgenden Abruf vom unten genannten Konto: monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich

Spende

Zusätzlich zu meinem Mitgliedsbeitrag leiste ich eine freiwillige Zuwendung an den SoVD. Diese Zuwendung (Spende) ist steuerlich absetzbar. Der Zuwendungsbetrag wird einmalig bzw. jährlich wiederkehrend zum Eintrittsdatum eingezogen.

Zuwendungsbetrag (Spende): _____ einmalig jährlich (jederzeit widerrufbar)

Ja, ich wünsche eine Zuwendungsbescheinigung

Weitere Angaben bei Partner- oder Familienmitgliedschaft

1. Familienmitglied Name, Vorname _____
Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum | T | T | M | M | J | J | J | J |
Unterschrift _____

2. Familienmitglied Name, Vorname _____
Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum | T | T | M | M | J | J | J | J |
Unterschrift _____

3. Familienmitglied Name, Vorname _____
Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum | T | T | M | M | J | J | J | J |
Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

 Gläubiger-Identifikationsnummer des Sozialverband Deutschland e.V. – Beitragsverwaltung: **DE700000000098813**

Ermittlung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats - Kombimandat nur gültig mit Datum und Unterschrift

1. Einzugsermächtigung: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland e.V. die laufenden Beiträge und ggf. Spenden an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf jederzeitigen Widerruf abbucht. Für die Deckung meines Kontos zum Abbuchungstermin werde ich Sorge tragen. Gebühren für Rücklastschriften kann sich der SoVD von mir zurückerstatten lassen.

2. SEPA Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Sozialverband Deutschland e.V. – Beitragsverwaltung – Zahlungen (Mitgliedsbeitrag) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband Deutschland e.V. – Beitragsverwaltung – auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber Name, Vorname _____ **Kreditinstitut** Name _____
Straße, Nr. _____ BIC _____
PLZ, Ort _____ IBAN _____

Datum, Ort, Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ja, ich möchte Mitglied im SoVD Hamburg werden

Personenbezogene Daten: Mir ist bekannt, dass ich gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Weitergabe und Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit beim SoVD (Anschrift siehe oben) widersprechen kann.

• **Kooperation:** Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) hat einen Kooperationsvertrag mit der ERGO Beratung und Vertrieb AG (ERGO), Überseering 45, 22297 Hamburg, abgeschlossen, die dem Vorteil der/des Versicherten verpflichtet ist und Angebote für die SoVD-Mitglieder optimiert. Durch die vorteilhafte Verbandsvorsorge bietet die ERGO speziell auf die Bedürfnisse der SoVD-Mitglieder zugeschnittene Lösungen zu besonders günstigen Konditionen – ob Sterbegeldversicherung, Unfall-Vorsorge oder Spezial-Rechtsschutz. Hiermit erteile ich die Einwilligung dafür, dass mein Name, Geburtsjahr, meine Anschrift und Telefonnummer an die ERGO weitergegeben und durch diese gespeichert werden. Ich erkläre ferner meine Einwilligung dazu, dass die ERGO und ihre Vermittler mich postalisch oder persönlich kontaktieren. ja

• **Publikationen:** Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden. ja

Datum, Ort, Unterschrift des neuen Mitglieds _____

Ich bin geworden worden durch:

Name, Vorname _____ Straße, Nr. _____
Mitgliedsnummer _____ PLZ, Ort _____

Der SoVD Hamburg vor Ort

Mit Rat und Tat an Ihrer Seite

Seit über 100 Jahren kämpft der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) bundesweit für die Rechte und Interessen sozial benachteiligter Menschen. Ob Pflegefall, Rente, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Behinderung: der SoVD Hamburg macht sich in Politik und Öffentlichkeit stark für Ihre soziale Sicherheit – und hilft seinen Mitgliedern vor Ort bei Fragen und Problemen rund um alle Sozialleistungen. Wir informieren Sie darüber, was Ihnen zusteht, unterstützen Sie bei der Antragstellung und streiten in Widerspruchs- oder Klageverfahren für Ihr gutes Recht. **Besuchen Sie uns in einer unserer Beratungsstellen in Ihrer Nähe!**

Öffnungszeiten online unter: sovd-hh.de – oder per Telefon: **040 / 611 60 70**

